



Information für Erziehungsberechtigte – Schülerbeihilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über Änderungen hinsichtlich der Antragstellung im Bereich der Schülerbeihilfe informieren.

Wie Ihnen möglicherweise bereits bekannt ist, können Antragsformulare weder von Schulen noch von zuständigen Behörden bestellt oder ausgegeben werden. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, wird die Online-Antragstellung verstärkt forciert.

Da für die Online-Antragstellung eine **ID Austria** erforderlich ist und nicht alle Antragstellerinnen und Antragsteller über diese verfügen, besteht weiterhin die Möglichkeit, Anträge in Papierform einzureichen.

Die hierfür benötigten Formulare sind von den Antragstellerinnen und Antragstellern **selbstständig** aus dem Internet **herunterzuladen**. Informationen dazu finden Sie online über den unten angeführten Link zum Formular-Download.

Link zum Formular-Download für Papieranträge:

[Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Online-Ratgeber](#)

Um sicherzustellen, dass das jeweils richtige Formular verwendet wird, sind vor dem Download einige Fragen zu beantworten beziehungsweise entsprechende Auswahlmöglichkeiten anzuklicken. Anschließend kann das passende Formular heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die weitere Vorgehensweise bleibt unverändert:

- Das Formular ist vollständig auszufüllen,
- Teil 1 ist von der Schule bestätigen zu lassen,
- anschließend ist der Antrag an die zuständige Behörde zu übermitteln.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Sekretariat wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Romana Haslgrübler e.h.
Direktorin